

Version vom 28. September 2023

SwissDRG – die Tarifstruktur in der stationären Akutsomatik

Basisinformationen für Gesundheitsfachleute:

- SwissDRG kurz erklärt
- SwissDRG auf einen Blick
- Ziele von SwissDRG
- Partnerorganisationen und Strategie
- Entwicklung und Weiterentwicklung
- Anwendung und Rahmenbedingungen von SwissDRG
- Ausblick und weitere Informationen

SwissDRG kurz erklärt

SwissDRG ist ein Tarifsysteem, welches die Vergütung aller Leistungen im Bereich der stationären Akutsomatik anhand von Pauschalen schweizweit einheitlich regelt.

Tarifstruktur als Teil des Tarifsystems

Das **Tarifsysteem** umfasst die Tarifstruktur SwissDRG inklusive Rahmenbedingungen sowie die Tarifverhandlung zwischen Leistungserbringer und Sozialversicherer. Die Tarifstruktur besteht aus dem Definitionshandbuch und der dazugehörigen **Grouper-Software sowie dem Fallpauschalenkatalog**. Zusätzlich sind für die Anwendung in verschiedenen Dokumenten ergänzende Rahmenbedingungen festgelegt, z.B. die Abrechnungsregeln.

Gruppierung

Im Rahmen der Anwendung von SwissDRG wird jeder stationäre Aufenthalt in einer Klinik anhand von bestimmten Kriterien wie Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Behandlungen und Alter mit dem Grouper einer **Fallgruppe (diagnosis related group – DRG)** zugeordnet und anschliessend mit einem Kostengewicht bewertet.

Vergütung

Das effektive Kostengewicht pro Fall ergibt sich aus dem **Kostengewicht der entsprechenden Fallpauschale und ggf. den Zu- bzw. Abschlägen für die Aufenthaltsdauer**. Die Höhe der Vergütung berechnet sich schliesslich aus der Multiplikation des effektiven Kostengewichts mit einer für das Spital geltenden Baserate, welche von den Tarifpartnern verhandelt oder im Fall einer Nichteinigung der Tarifpartner von der jeweiligen Kantonsregierung festgesetzt wird.

Einführung von SwissDRG

Die schweizweite, tarifwirksame Einführung von SwissDRG erfolgte am **1. Januar 2012**.

«Während des letzten Jahrzehnts hat sich das Fallpauschalensystem SwissDRG dank der reellen Kosten- und Leistungsdaten der Spitäler und Kliniken stetig weiterentwickelt und verfeinert. Dies ist zentral für die Versorgung und damit die Spitäler auch in Zukunft ihre Leistungen von hoher Qualität anbieten können.»



Guido Speck, CEO Lindenhofgruppe

Grouper
Fallpauschalen-Katalog
Kostengewicht
Aufenthaltsdauer
Zusatzentgelt

SwissDRG auf einen Blick

Von der Revision des Krankenversicherungsgesetzes bis hin zur Genehmigung durch den Bundesrat – Die Entwicklung der Tarifstruktur SwissDRG auf einen Blick:

Der Auftrag

Die SwissDRG AG ist zuständig für die Erarbeitung und Weiterentwicklung sowie die Anpassung und Pflege der Tarifstrukturen im stationären Bereich. Die gesetzliche Grundlage findet sich im Krankenversicherungsgesetz (KVG).



Die Datenerhebung

Die Tarifstruktur SwissDRG basiert auf den Kosten- und Leistungsdaten stationärer Institutionen der ganzen Schweiz.



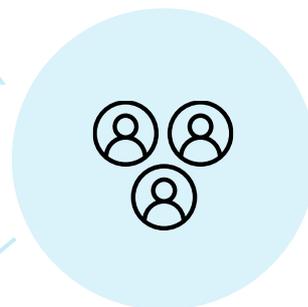
Die Kalkulation

Basierend auf der überarbeiteten medizinischen Logik wird mit Hilfe einer festgelegten Berechnungsmethodik die Bewertung der DRGs vorgenommen und damit der Fallpauschalenkatalog erstellt.



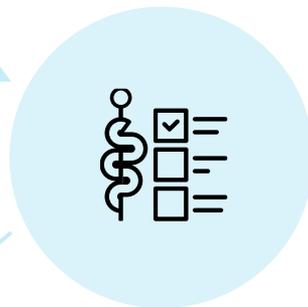
Die Genehmigung

Jede neue Version von SwissDRG unterliegt einem zweistufigen Genehmigungsverfahren. Neben den Partnern der SwissDRG AG muss gemäss KVG auch der Bundesrat jeder neuen Tarifversion zustimmen.



Die Partner

Die SwissDRG AG ist eine gemeinsame Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone.



Die medizinische Logik

Auf Basis der geprüften Daten findet eine Weiterentwicklung der medizinischen Logik, also des Groupers, statt.



Das Produkt

Der Fallpauschalenkatalog sowie das Definitionshandbuch und der Grouper bilden die Tarifstruktur SwissDRG. Zusammen mit den Regelwerken als Rahmen wird eine reibungslose Anwendung von SwissDRG sichergestellt.

SwissDRG - Ziele

Die Einführung des Tarifsystems SwissDRG hat ein gesamtschweizerisches Vergütungssystem für die stationäre Akutsomatik geschaffen.

Das Ziel der Tarifstruktur SwissDRG als Teil des gesamten Tarifsystems ist es, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Leistungen, Kosten und Qualität zu erhöhen sowie den patientenorientierten Ressourceneinsatz zu fördern. Im Detail lassen sich folgende Ziele definieren:

- SwissDRG ist ein Tarifsysteem, welches die Vergütung der Leistungen in der stationären Akutsomatik schweizweit einheitlich regelt und den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes entspricht.
- SwissDRG ermöglicht eine bessere Kosten- und Leistungstransparenz und bildet die Basis für Betriebsvergleiche und Wettbewerb.
- Die Tarifstruktur ist als lernendes System aufgebaut, das anhand der Spitaldaten kontinuierlich weiterentwickelt wird.
- Die Anwendung von leistungsbezogenen Fallpauschalen erlaubt es der Tarifstruktur SwissDRG, die Komplexität und die Besonderheiten der stationären Versorgung in der Schweiz zu berücksichtigen.
- SwissDRG setzt als Tarifstruktur Anreize für eine medizinisch und ökonomisch sinnvolle Behandlung.
- SwissDRG ist leistungsbezogen und lässt Raum für patientenindividuelle Behandlungskonzepte.

einheitlich
transparent
lernendes System
leistungsbezogen
ökonomisch
medizinisch

«Die Einführung von SwissDRG hat dazu geführt, dass die Kantone bei der Genehmigung und Festsetzung der Tarife vermehrt das Kriterium der Wirtschaftlichkeit berücksichtigen.»



Pierre Alain Schnegg,
Berner Regierungsrat und Präsident des Verwaltungsrats
der SwissDRG AG

Partnerorganisationen

Die SwissDRG AG ist eine gemeinsame Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone im schweizerischen Gesundheitssystem. Sie ist verantwortlich für die Einführung, Weiterentwicklung und Pflege der stationären Tarifstrukturen.

Die SwissDRG AG ist zuständig für die Erarbeitung und Weiterentwicklung sowie die Anpassung und Pflege der Tarifstrukturen, welche im stationären Bereich zur Anwendung kommen.

Sie setzt den Gesetzesauftrag um, den das Parlament im Dezember 2007 verabschiedet hat. Die gemeinnützige Aktiengesellschaft wurde am 18. Januar 2008 als gemeinsame **Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone** gegründet.

Mit der Integration der wesentlichen Akteure im Gesundheitswesen wird den **unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen** an die Tarifstruktur Rechnung getragen. Die SwissDRG AG und ihre Partnerorganisationen setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die Weiterentwicklung der national gültigen, stationären Tarifstrukturen zum Wohle der Patientinnen und Patienten, Prämien- und Steuerzahlenden erfolgt.

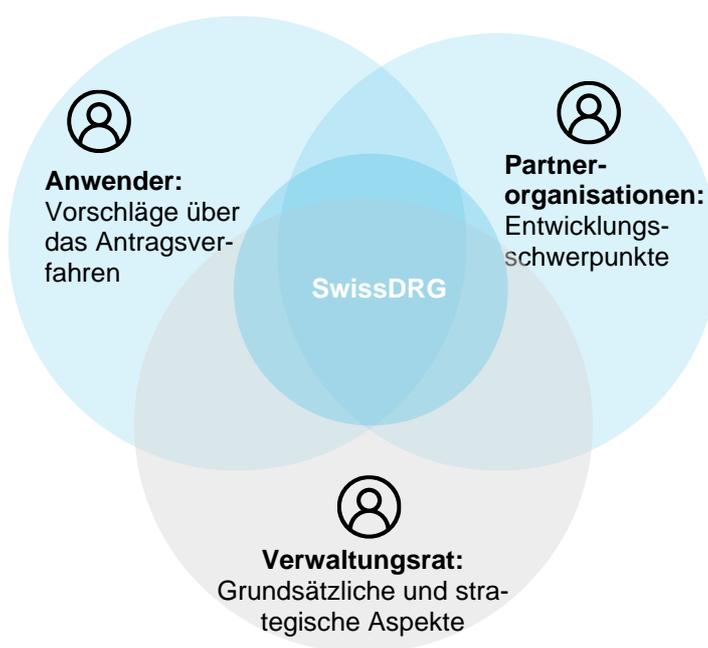
Die Tarifverhandlungen zwischen Leistungserbringer und Sozialversicherer liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der SwissDRG AG.

Trägerorganisationen der SwissDRG AG sind:

- Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
- H+ Die Spitäler der Schweiz
- santésuisse Die Schweizer Krankenversicherer
- Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)
- Medizinaltarifkommission UVG, MV/IV (MTK)
- curafutura Die innovativen Krankenversicherer

Gemeinsame Strategie

Die Integration der Partnerorganisationen und weiteren Stakeholder auf verschiedenen Ebenen führt zu einer anwendungsorientierten und zielgerichteten Weiterentwicklung von SwissDRG.



Konzept und Schritte zur Weiterentwicklung

SwissDRG wird seit der Einführung im Jahre 2012 laufend weiterentwickelt. Dabei orientiert sich die SwissDRG AG an den «Leitlinien zur Produktentwicklung», die unter anderem die Grundsätze der Tarifstruktur und deren Entwicklung ausführen.

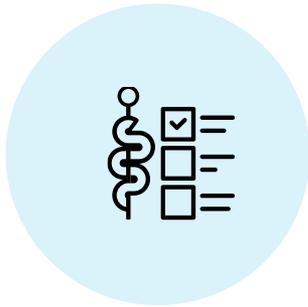
Eine in der Regel jährlich neu erscheinende und auf aktuelleren Daten und einer verfeinerten Gruppierungslogik basierende Version berücksichtigt dabei neue Erkenntnisse sowie Innovationen in der medizinischen Behandlung.



Datenerhebung

Die SwissDRG AG erhebt Daten von den Spitälern, um die Tarifstruktur SwissDRG gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag zu pflegen, weiterzuentwickeln und anzupassen.

Die Entwicklung einer neuen SwissDRG-Version beginnt mit der Datenübermittlung. In diesem Schritt liefern Spitäler und Kliniken ihre Leistungs- und Kostendaten in anonymisierter und standardisierter Form an die SwissDRG AG. Diese Daten werden durch die SwissDRG AG plausibilisiert und bereinigt. Unplausible Fälle werden für die Weiterentwicklung der Tarifstruktur nicht verwendet.



Systementwicklung

Auf Basis der bereinigten Daten findet eine Weiterentwicklung der medizinischen Logik, also des Groupers statt.

So werden neue Erkenntnisse berücksichtigt und die bestehende medizinische Logik verfeinert und angepasst. Dabei werden sogenannte **Splitkriterien**, die als **Kostentrenner** fungieren, neu bestimmt oder angepasst. Fälle mit einer ähnlichen Kostenstruktur werden gemeinsam in eine DRG gruppiert. Als Grundlage zur Weiterentwicklung dienen Vorschläge der Partnerorganisationen, die im Rahmen des Antragsverfahrens zur Weiterentwicklung der Tarifstruktur eingebracht werden.



Kalkulation

Basierend auf der überarbeiteten Gruppierungslogik wird mit Hilfe einer festgelegten Berechnungsmethodik die Bewertung der DRGs vorgenommen und damit der **Fallpauschalkatalog erstellt**.

Für jede DRG wird ein Kostengewicht berechnet. Ergänzend werden Zu- und Abschläge für die Abbildung von Kurz- und Langliegern kalkuliert.

Die Gruppierungslogik in Verbindung mit der Kalkulationsmethodik gewährleistet eine sachgerechte Abbildung der stationären Behandlungsfälle.



Resultate und Genehmigung

Jede neue Tarifversion unterliegt einer Vernehmlassung sowie einem zweistufigen Genehmigungsverfahren.

Die Weiterentwicklungen sowie eine qualitative Einschätzung der Weiterentwicklungen werden den Partnerorganisationen der SwissDRG AG in den **Systempräsentationen** mit einer umfassenden Dokumentation vorgestellt.

Nach erfolgter Verabschiedung der neuen Tarifversion durch die Partner der SwissDRG AG wird diese beim Bundesrat zur Genehmigung eingereicht.

Anwendung von SwissDRG

Im Kern von SwissDRG steht die Gruppierungslogik, die jedem stationären akutsomatischen Fall eine DRG zuweist. Das Kostengewicht einer DRG in Verbindung mit der Baserate bestimmt die Vergütung des Behandlungsfalls.

Zusätzlich zu der pauschalen Vergütung besteht für einzelne Leistungen die Möglichkeit, ein Zusatzentgelt abzurechnen.

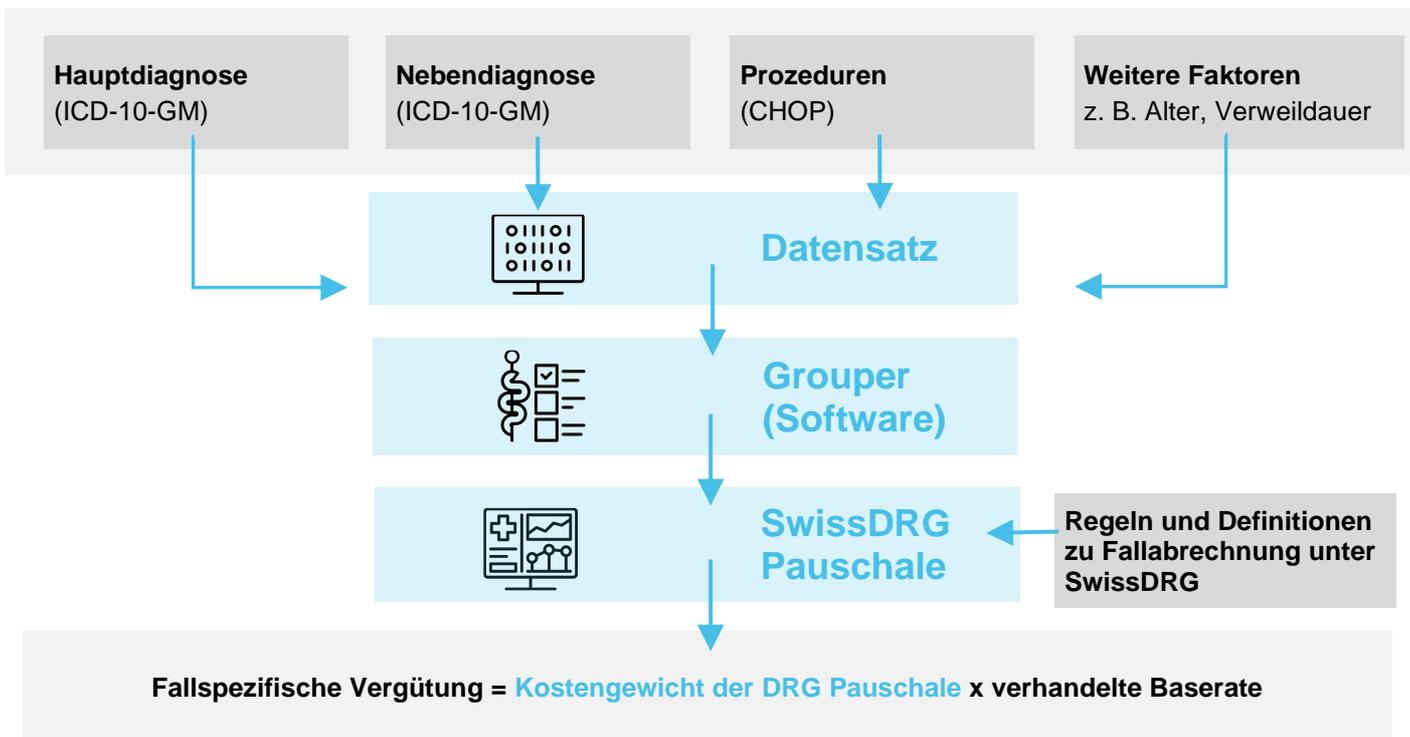
Bestimmte Leistungen und Produkte, welche nicht sachgerecht über eine DRG vergütet werden können, sind über Zusatzentgelte abrechenbar.

Zusatzentgelte werden nicht wie die Pauschalen als dimensionsloses Kostengewicht ausgewiesen, sondern mit einem Betrag in Schweizer Franken. Der Zusatzentgeltkatalog ist ein Teil des Fallpauschalenkatalogs und unterliegt damit den regulären Genehmigungsprozessen.

«Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen die Spitäler ihre Leistungen konstant in hoher Qualität und zu günstigen Preisen erbringen. Die Fallpauschalen schaffen dafür gute Voraussetzungen. Mehr Transparenz und Kostenwahrheit fördert den Wettbewerb zwischen den Spitälern. Davon profitieren alle Patientinnen und Patienten.»



Verena Nold Rebetez,
Direktorin santésuisse



Das Tarifsystem SwissDRG wird durch ergänzende Rahmenbedingungen gestützt, welche durch die Partnerorganisationen der SwissDRG AG aber auch durch das Bundesamt für Statistik (BFS) erarbeitet werden.

Um eine schweizweit einheitliche Anwendung des Tarifsystems zu ermöglichen, werden grundlegende Aspekte in den Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung definiert.

Die [Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung](#) stellen somit einen integralen Bestandteil der Tarifstruktur und des Tarifsystems dar und werden durch die Partnerorganisationen der SwissDRG AG erstellt. Diese werden, wenn nötig durch Klarstellungen ergänzt und stetig weiterentwickelt.

Die Leistungsdaten der Spitäler werden unter Anwendung der Kodierungsinstrumente des BFS erfasst und ebenfalls vom Grouper verwendet.

Die Kodierungsinstrumente bestehen aus den Diagnosen- und Prozedurenklassifikationen (ICD- und CHOP-Katalog) sowie den Kodierungsrichtlinien.

Die Klassifikationen werden in Zusammenarbeit mit dem BFS, den Partnerorganisationen und der SwissDRG AG jährlich weiterentwickelt.

Zur Sicherstellung einer stabilen und hochwertigen Kodierqualität wird das Tarifsystem mit [Kodierrevisionsrichtlinien](#) ergänzt. Diese werden durch die Partnerorganisationen der SwissDRG AG definiert.

Die Tarifpartner verhandeln eine spitalindividuelle Baserate und berücksichtigen dabei Kostenunterschiede zwischen den Spitätern, die über die Tarifstruktur nicht ausreichend abgebildet werden können.

Der Verwaltungsrat der SwissDRG AG kann zur Unterstützung der Tarifverhandlungen [Feststellungen](#) publizieren, die eine geordnete Anwendung der Tarifstruktur unterstützen.

Ausblick

SwissDRG wird heute als Tarifsystem für alle stationären akutsomatischen Hospitalisationen in der Schweiz angewendet und ist flächendeckend als solches akzeptiert.

SwissDRG ist als lernendes System konzipiert und erlaubt eine stetige Weiterentwicklung und Differenzierung. So ist gewährleistet, dass die Tarifstruktur dem medizinischen Fortschritt und neuen Behandlungskonzepten folgt und diese integriert.

Die weitere Entwicklung von SwissDRG stützt sich auf die Rückmeldungen der Anwender ab, welche so direkten Einfluss auf die Weiterentwicklung und Abbildungsmöglichkeiten einzelner Behandlungen in der Tarifstruktur nehmen können.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen zu Rahmenbedingungen und technischen Aspekten der Tarifstruktur SwissDRG sowie deren Entwicklung und Anwendung finden sich auf der Homepage der SwissDRG AG:

Datenerhebung

Detaillierte Informationen zur Datenerhebung sowie Dokumentationen der Datensätze und der Web-Schnittstelle.
<https://www.swissdrg.org/de/akutsomatik/datenerhebung>

Antragsverfahren

Das strukturierte Antragsverfahren bietet den Anwendern der Tarifstruktur die Möglichkeit zur Partizipation bei der Tarifstrukturentwicklung.

<https://www.swissdrg.org/de/akutsomatik/antragsverfahren>

Weitere Publikationen

Informationen zu den Feststellungen zum Tarifsystem und Hinweise zur Leistungserfassung und Abrechnung.

<https://www.swissdrg.org/de/akutsomatik/swissdrg>

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen zur Tarifstruktur erhalten Sie regelmässig über unseren SwissDRG-Newsletter, welcher online abonniert werden kann.

<https://www.swissdrg.org/de/ueber-uns/kommunikation-1/newsletter-abonnieren>

Informationen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der SwissDRG AG kann im Sinne der geordneten Anwendung der Tarifstruktur zusätzliche Feststellungen erlassen.

<https://www.swissdrg.org/de/ueber-uns/kommunikation-1>

Kontakt

SwissDRG AG

Länggassstrasse 31
3012 Bern

E-Mail: info@swissdrg.org

Tel.: +41 031 310 05 50

www.swissdrg.org

Partnerorganisationen

Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

www.gdk-cds.ch

H+ Die Spitäler der Schweiz

www.hplus.ch

santésuisse Die Schweizer Krankenversicherer

www.santesuisse.ch

Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)

www.fmh.ch

Versicherer gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Militärversicherung (MTK)

www.mtk-ctm.ch

curafutura Die innovativen Krankenversicherer

www.curafutura.ch